



**Ausschreibung zur Einreichung von
Projekten zum Themenschwerpunkt:**

HTI:SMApp

(HTI: Sensor for Medical Application)

I Präambel

Humantechnologie ist eines der Zukunftsfelder des Landes Steiermark. In der Steiermark sind etwa 7.600 MitarbeiterInnen in 130 Betrieben und Institutionen in der Zukunftsbranche Humantechnologie tätig. Nach Prognosen der steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird sich bis 2015 die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich auf 12.000 erhöhen und die Wertschöpfung verdoppeln.

Einer der Gründe, warum sich eine so große Anzahl an Unternehmen am Standort Steiermark angesiedelt hat, ist zum einen die breite Verankerung des Themas in der universitären aber auch außeruniversitären Forschungslandschaft und zum anderen die Unterstützungsstrukturen des Humantechnologieclusters Styria (HTS), dessen Tätigkeit sich vorrangig auf die strategischen Korridor Themen "Pharmazeutische Verfahrens-, Prozess- und Produktionstechnologie", "Biomedizinische Sensortechnologie & Biomechanik" sowie "Biobank & Biomarkertechnologie" konzentriert. So ist dieses Querschnittsthema an allen fünf steirischen Universitäten, sowie an der landeseigenen Forschungsgesellschaft JOANNEUM RESEARCH mit dem Institut HEALTH und an der FH JOANNEUM GmbH mit den Studiengängen im MTD-Bereich sowie in zahlreichen weiteren außeruniversitären Forschungseinrichtungen vertreten.

Exkurs: Ausschreibung *Human-Technology-Interface* 2011

Im Jänner 2011 hat die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung eine Ausschreibung zum Thema *HTI – Human-Technology-Interface* gestartet. Die antragsberechtigten steirischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen konnten ihre Projektideen im Zeitraum 26.11.2010 bis 14.01.2011 an die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung übermitteln. In dieser Zeit langten 41 Projektanträge mit einem beantragten Gesamtfördervolumen in Höhe von rund € 3,600.000 ein. Die Auswahl der Projekte erfolgte in zwei Schritten:

- (1) Formelle Begutachtung durch die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung und
- (2) inhaltliche Begutachtung durch eine ExpertInnen-Jury.

Das Ergebnis der Beratungen der ExpertInnen-Jury war eine Liste von 12 Projekten (7 Projekte davon wurden von Hochschulen, die restlichen 5 von außeruniversitären Forschungseinrichtungen eingereicht) mit einem Gesamtfördervolumen von € 800.000. Der formelle Beschluss über die Förderung erfolgte am 14.04.2011 einstimmig durch die Steiermärkische Landesregierung.

Bereits im Jahr 2008 wurden erste Schritte zur Zusammenführung der Sensorik-Expertise in der Steiermark gesetzt. Initiiert und koordiniert wird der Zusammenschluss von der BioNanoNet Forschungsgesellschaft mbH. Zu den Gründungsmitgliedern von Medical Sensor Solutions zählen

- die JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH,
- die Technische Universität Graz,
- die Medizinische Universität Graz,
- die Karl-Franzens Universität Graz,
- die NanoTecCenter Weiz Forschungsgesellschaft mbH sowie
- das AIT – Austrian Institute of Technology.

Durch die Kombination der vorhandenen Expertisen im Bereich Sensorik, Fluidik, Nanostrukturierung, Nanomedizin und Medizin will man den medizinischen Notwendigkeiten begegnen und

entsprechende Lösungen in Form von technologischen Produkten bereitstellen.

Aufgrund der ausgezeichneten Erfahrungen aus der HTI-Ausschreibung, der Überzeugung, dass der gebündelte Mitteleinsatz den größten Output liefert und nicht zuletzt um das wissenschaftliche Know-how und die Kooperation der universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Spezialgebiet des Human-Technology-Interface „Medizinische Sensorik“ zu stärken, entschließt sich das Ressort „Wissenschaft und Forschung, Gesundheit und Pflegemanagement“ zur Ausschreibung „HTI:SMApp“.

II Allgemeine Ziele des Landes Steiermark im Bereich Humantechnologie

- Forcierung und Strukturierung des Stärkefeldes Humantechnologie,
- Unterstützung bestehender und Entwicklung neuer themenspezifischer Aktivitäten, vor allem im Bereich Medical Sensor Solutions,
- Kooperation mit bestehenden Forschungsnetzwerken,
- Verbesserung der Schnittstelle zwischen Forschung und Wirtschaft,
- Forcierung des wissenschaftlichen Diskurses sowie
- Initiierung und Entwicklung von interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsprojekten

III Ziel der Ausschreibung

Mit dieser Ausschreibung soll der strategische **Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Know-how** verfolgt werden, um die Forschungsergebnisse rasch in neue technische und marktfähige Lösungen umzuwandeln. Dazu sind sowohl neue Grundlagenerkenntnisse erforderlich, die unter Umständen erst in ferner Zukunft eine wirtschaftliche Umsetzung finden, aber auch Vorhaben, die bereits marktnäher sind.

Die **interdisziplinäre Zusammenarbeit** zwischen VertreterInnen der medizinischen und der technischen Disziplinen soll **verstärkt werden**. Eine breite Verankerung des Themas führt zu kreativen neuen Ansätzen und Lösungen, die sowohl die Medizin aber auch die im Bereich Humantechnologie tätige Wirtschaft aufgreifen kann. In diesem Zusammenhang wird besonderer Wert auf die **Etablierung neuer Vernetzungsknoten** gelegt, aber auch der Ausbau vorhandener Kooperationen mit neuen Themen wird mit dieser Ausschreibung verfolgt. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Verankerung der gewonnenen Erkenntnisse ist auch eine Beteiligung steirischer Unternehmen als Projektpartner möglich.

Letztlich zielt die Ausschreibung auch auf eine Verbesserung der **internationalen Sichtbarkeit** des Standortes ab, wobei der Großraum Graz noch stärker als Kompetenzdrehscheibe im Bereich der medizinischen Sensorik etabliert werden soll.

IV Förderungsschwerpunkte

▪ Ambient Assisted Living/Rehabilitation

Darunter versteht man Methoden, Konzepte, (elektronische) Systeme, Produkte sowie Dienstleistungen, welche das alltägliche Leben älterer Personen und Menschen mit besonderen

Bedürfnissen situationsabhängig und unaufdringlich unterstützen.

Gefördert werden Projekte, die dem demographischen Wandel und der massiven Kostensteigerung im Gesundheitswesen Rechnung tragen und gleichzeitig die Lebensqualität von PatientInnen erhöhen sowie eine aktive Teilnahme am Gesellschafts- und Arbeitsleben erleichtern. Eine Vernetzung von Sozialwissenschaft mit Naturwissenschaft ist wünschenswert.

▪ **Medizinisch-chemische Sensorik**

- Forschungsprojekte im thematischen Rahmen der medizinischen optischen und elektrochemischen Sensorik in den Bereichen prä-, intra- und post-operativ sowie Homecare.
- Forschungsprojekte, die ein relevantes medizinisches Problem adressieren.

▪ **Allgemeine Schwerpunkte**

- Erprobung und Erforschung neuer wissenschaftlicher Ideen / Methoden / Konzepte.
- Expertisenaufbau und -ausbau im Bereich der medizinischen Sensorik, welche für den Gesamtbereich wichtig sind.
- Lösung medizinischer Notwendigkeiten durch Entwicklung technologischer Produkte.

V Projektkriterien

- Projektdauer: 36 Monate
- Projektkosten: max. € 200.000,--
- Kooperationspflicht
 - mindestens zwei Institutionen unterschiedlicher Einrichtungen, dh die Kooperation zweier Institute derselben Einrichtung zählt dabei nicht
 - ebenso die Fortführung von bestehenden anderen Projekten wird nicht gefördert
- Kooperationsprojekte von technischen und medizinischen Disziplinen, aber auch mit den Sozialwissenschaften im Bereich der avisierten medizinischen Anwendung werden prioritär bewertet
- Im Antrag sollte neben dem Konzept/Idee besonders die langfristige Perspektive und die Bedeutung für die medizinische Sensorik eingegangen werden.
- Durchführungsort der Projektarbeiten: Steiermark

VI Förderhöhe

Die Förderhöhe orientiert sich an der Forschungskategorie (Grundlagenforschung, experimentelle Forschung oder industrielle Forschung) und kann zwischen 25 und 100% betragen.

VII Förderfähigkeit von Ausgaben

a Sparsamkeit – Wirtschaftlichkeit – Wirksamkeit

Im Sinne der Grundsätze von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit sind Ausgaben nur soweit förderfähig, als sie in ihrer Art und Höhe zur Erreichung des Förderungszweckes notwendig und angemessen sind. Die Angemessenheit orientiert sich am Einzelfall und insbesondere an folgenden

Kriterien: Höhe der Gesamtförderung/der Gesamtprojektkosten, Art des Begünstigten, Branche.

b **Kostenkategorien**

Kosten aus folgenden Kategorien können als grundsätzlich förderfähig benannt werden:

- Personalkosten inkl. 20%-iger Gemeinkostenpauschale
- Sachkosten (insbesondere Verbrauchsmaterial)
- Investitionen (förderfähig ist entweder die Abschreibung für die Abnutzung auf Monatsbasis oder die gesamte Anschaffung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern)

c **Tatsächlich getätigte Ausgaben**

- (1) Es sind ausschließlich tatsächlich getätigte Ausgaben in Form von Geldleistungen (Zahlungen), die zur Verwirklichung des geförderten Vorhabens getätigt wurden, förderfähig. Davon ausgenommen ist die Anschaffung von Sachgütern, deren Wert über dem eines geringwertigen Wirtschaftsgutes liegt; in diesem Fall sind ausschließlich Abschreibungskosten (auf Monate gerechnet) förderfähig.
- (2) Die getätigten Ausgaben sind durch Rechnungen (Honorarnoten) bzw Lohnkonten und Zahlungsnachweis (Überweisungsbeleg – dazu zählen auch ausgedruckte e-Banking-Bestätigungen – und Kontoauszug - dieser jedenfalls im Original) nachzuweisen. Im Fall von Barzahlung sind in jedem Fall der Kassenbeleg sowie ein Auszahlungsbeleg Konto/Handkasse vorzulegen.

d **Nicht zuschussfähige Ausgaben**

Folgende Ausgaben sind nicht zuschussfähig:

- Anschaffung von nicht eindeutig projektbezogenen beweglichen Gütern
- Repräsentationsausgaben
- Ausgaben, die an Dritte weiterverrechnet werden
- Ausgaben, die dem Fördernehmer nicht eindeutig zugerechnet werden können
- Ausgaben, die nicht mit dem genehmigten Inhalt übereinstimmen
- doppelt verrechnete Ausgaben
- nicht bezahlte bzw zu bezahlende Rechnungsbeträge (insbesondere Skonti, Rabatte, Garantieleistungen)
- bei Vorsteuerabzug: die Umsatzsteuer

e **Personalkosten**

- (1) Förderfähige Personalkosten sind Bruttogehälter und -löhne sowie die darauf bezogenen Abgaben für jene DienstnehmerInnen, die für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. Sonstige Zahlungen oder geldwerte Leistungen sind nur dann förderfähig, wenn sie gesetzlich, kollektivvertraglich (Sonderzahlungen) oder in einer Betriebsvereinbarung generell und rechtsverbindlich vorgesehen sind. Gebühren Zusatzleistungen für das gesamte Jahr, sind diese bei unterjährigen Projekten nur anteilmäßig förderfähig.
- (2) In jedem Fall förderfähig sind die Personalkosten von DienstnehmerInnen, die im Rahmen ihrer Beschäftigung ausschließlich für das geförderte Projekt eingesetzt wurden. In Fällen, in denen DienstnehmerInnen nur teilweise im Projekt eingesetzt wurden, müssen die Personalkosten auf folgende Weise nachgewiesen werden:
 - Vorlage einer Zeitaufzeichnung, aus der die gesamte Arbeitszeit sowie die dem geförderten Projekt zuordenbare Zeiten (Projektstunden, einschließlich einer kurzen, prägnanten

Tätigkeitsbeschreibung) erkennbar sind.

- Aus der Aufzeichnung der Arbeits- und Projektzeiten ist ein Stundensatz in der Form zu berechnen, dass die gesamten Personalkosten (ohne Entgelte für Überstunden) einer teilweise eingesetzten Person durch deren Gesamtarbeitszeit (ohne Überstunden) geteilt werden. Zur Berechnung der förderfähigen Personalkosten wird der auf diese Art berechnete Stundensatz mit der Anzahl der Projektstunden multipliziert.

(3) Entgeltsbestandteile zur Abgeltung von Überstunden sind unter keinen Umständen förderfähig.

VIII Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind:

- Universitäten
- Fachhochschulen und
- außeruniversitäre Forschungseinrichtungen

IX Einreichfrist

Anträge können im Zeitraum

09.01.2012 bis 10.02.2012, 12.00 Uhr

an die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung übermittelt werden.

X Einreichung

Für Einreichungen im Rahmen dieser Ausschreibung ist **unbedingt** das unter

<http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11374546/9654/>

downloadbare Antrags-formular zu verwenden.

Der Antrag ist in folgenden Formen an die Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung zu übermitteln:

- (1) **im Original** – ausschließlich geschäftsmäßig durch den Rektor/die Rektorin bzw das zuständige Mitglied des Rektorats für Forschung bzw den Geschäftsführer/die Geschäftsführerin unterfertigt – an:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 3 – Wissenschaft und Forschung
Kennwort: „HTI:SMAp“
Trauttmansdorffgasse 2/I
8010 Graz

- (2) **per Mail an a3@stmk.gv.at** (entweder die Word-Version des Antrages oder eine davon umgewandelte pdf-Version) mit dem Betreff „HTI:SMAp“ und dem Kurztitel des Projektes

--- Es besteht kein Anspruch auf Förderung ---